

# PAPYRUS BERLIN P.10081B

El-Lähün, nach dem Jahr 19 unter König Amenemhet III.  
Anweisung eines Vorgesetzten an den Majordomus *Hrw-m-s3w=f* (?)

## BESCHREIBUNG

Schmaler Streifen. Hellbrauner Papyrus. 4,1:17,7 cm. Nach rechts und links weggebrochen. Rechts verläuft die Bruchkante unter Zl. (2) bis zum ersten Drittel der Breite. Oberer und unterer Rand gut erhalten. Im Fragment nur zwei kleinere Ausbrüche. Am rechten Bruchrand braun verfärbt. Der linke Bruchrand unregelmäßig und ausgefasert. Zwei waagerechte Zeilen auf der Vorderseite, eine senkrechte auf der Rückseite. Das Blatt wurde vom Rand der Rolle oder eines anderen Blattes abgeschnitten und für die Beschreibung um 90° gedreht. Die Zeichen der Linien auf der Vorder- und Rückseite stehen senkrecht zur Faser. Mittegroßer Duktus einer geübten Hand.

## BIBLIOGRAPHIE

KAPLONY-HECKEL, 64.

## TRANSKRIPTION

Vorderseite

(1)   
] <sub>tr</sub> ] *šm<sup>c</sup>w Htpj r-dd jw3.kwj hr nhw n h3w* [

(2)   
] *k t3jj=f jw3jj.t wnn n3 pw ddjj.f*

Rückseite

[1]   
*jmj-r3 pr* [

## ÜBERSETZUNG

Vorderseite

- (1) ] <sub>tr</sub> der Sänger *Htpj* um zu sagen: Ich wurde verpflichtet wegen des Mangels an *h3w* Leuten[  
(2) ] du seine Ersatzarbeiterin. Das wird sein, was er sagen soll.

Rückseite

- [1] Majordomus[

## KOMMENTAR

Vorderseite

Zl. (1)

*šm<sup>c</sup>w Htpj r dd*: Der Satz ist leicht zu ergänzen wie in Papyrus Berlin P.10023A (1), s. *Briefe* 1: *spr NN r dd*. Der Sänger *Htpj* hat sich also mit einer Beschwerde an einen Vorgesetzten gewandt. Es wird sich um die gleiche Person wie in Papyrus Berlin P.10081A (1), s. *Briefe* 2, handeln. Zur Schreibung des Namens mit vorangestelltem *h* und nachgestelltem *p+t* vgl. Papyrus Berlin P.10021 (3), s. *Briefe* 2, mit Bem.

*jw3.kwj hr nhw n h3w*: Zur Übersetzung «verpflichtet werden» vgl. Papyrus Berlin P.10023A (1), s. *Briefe* 1. Die dort gegebene Übersetzung erfasst nicht den Sachverhalt; denn der Kläger ist anstelle seines Sohnes selbst zum Arbeitsdienst verpflichtet worden. Papyrus Berlin P.10023A (1) muss

folgendermaßen übersetzt werden: «Ich bin anstelle meines Sohnes (zur Arbeit) verpflichtet worden». Die Präposition *hr* kann nur den Grund für die Maßnahme der Administration einleiten. Vgl. HANNIG, HWB, 33. Die Situation ist ähnlich der in Papyrus Berlin P.10081A (1), s. *Briefe* 2, wo es sicher ist, daß der Sänger mindestens über eine Ersatzarbeiterin verfügt.

Zl. (2)

*jk t3jj=f-jw3jj.t*: In dem Satz, dessen Länge ich nicht abschätzen kann, gibt der Vorgesetzte dem Majordomus Anweisung, was er zu tun habe. Wahrscheinlich läßt sich diese Aussage mit der des Papyrus Berlin P.10081A verbinden, daß die Ersatzarbeiterin abgelöst werden muß.

*wnn n3 pw*: Die grammatisch mögliche Lesung *wnn* schien mir wegen der

Schreibung fraglich. Denn im allgemeinen werden bei Schreibungen von *wnn* die beiden *n* unter das *wn*-Zeichen gesetzt. Trotzdem habe ich mich für die Lösung *wnn* entschieden.

*ddjjf*: Die Form ist eine „prospective relative form“, s. GUNN, *Syntax*, ch. I, hier als erklärende Apposition ( $A_1$ ) zum Nominalsatz *A pw* gebraucht.

### Rückseite

Zl. [1]

*jmj-r3 pr[ Hr-w-m-s3w=f*: Ich möchte diese Ergänzung vorschlagen, weil ich den Eindruck habe, daß Papyrus Berlin 10081A und B eng zusammengehören.

### INHALT

Die kurze Anweisung eines unbekanntes Vorgesetzten, ich denke an den Nomarchen, beinhaltet eine der üblichen Klagen eines untergeordneten „Beamten“, daß man ihm die Arbeitskräfte abgezogen habe. Der Vorgesetzte gibt die Angelegenheit dem Majordomus weiter und außerdem noch eine Anweisung, was jemand zu sagen habe.